Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2153**

16. Wahlperiode 04. 07. 2006

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1823 –**

Auswirkungen des Vorhabens Bürokratieabbau und Normenkontrollrat auf soziale und ökologische Standards

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will den „Bürokratieabbau" zu einem zentralen Thema ihrer Wirtschaftspolitik machen. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb beschlossen einen so genannten Normenkontrollrat einzurichten (Bundestagsdrucksache 16/1406). Der Normenkontrollrat soll Gesetze und Gesetzentwürfe daraufhin untersuchen, welche Kosten Unternehmen durch Informationspflichten entstehen. Als Vorbild dient ein Modell zur Messung von Bürokratiekosten aus den Niederlanden. Analog zum Normenkontrollrat existiert dort ein ähnliches Gremium (Actal).

Nach Aussage der Regierungskoalition soll der Normenkontrollrat den Zweck der Gesetzentwürfe nicht hinterfragen (Bundestagsdrucksache 16/1406, Begründung zu § 2). Dem entgegen äußerten in der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zum Thema Bürokratieabbau am 29. Mai 2006 mehrere Sachverständige die Meinung, dass vom Normenkontrollrat auch eine politische Einflussnahme zu erwarten sei. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, vertreten durch Dr. Christel Degen, zeigte sich besorgt, „dass hier möglicherweise Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgebaut werden, beispielsweise zum Arbeitsschutz und Datenschutz, aber auch andere ökologisch-soziale Rechte. Wir haben auch noch einmal mit Kollegen aus den Niederlanden gesprochen […] auch dort wurde diesbezüglich darauf hingewiesen, dass es Probleme gegeben hat." Nach dem Sachverständigen Michael Schorn, Institut für Wirtschafts- und Politikforschung, „hat jede Information auch ein politisches Ziel. […] Die Frage, ob man den Normenkontrollrat dahin beschränken kann, dass er keinen politischen Einfluss nimmt, beantworte ich mit nein. […] Denn mit jeder Messung, mit jeder Darstellung, Veröffentlichung am Gesetzentwurf übt der Normenkontrollrat Druck auf die Politik aus." Es werde nicht bei einer Optimierung von Informationspflichten bleiben, vielmehr werde man, „schnell dahin kommen, dass man die Informationspflicht an sich überdenken muss, weil auch die Optimierungen nicht unerschöpflich sind". (Zitate aus dem Wortprotokoll zur Anhörung).

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 29. Juni 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Informations- und Statistikpflichten von Unternehmen zu hinsichtlich der Schaffung von Transparenz, für den Verbraucher- und Umweltschutz, für Antikorruptionsmaßnahmen, für die Ermöglichung von wissenschaftlichen Analysen, für eine Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und anderer Politikfelder und für eine effektive Durchsetzung der Einhaltung von Steuergesetzen?

Große Bedeutung. Auch deshalb hat die Bundesregierung das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ beschlossen. Denn der Abbau bestehender überflüssiger und die Vermeidung künftiger überflüssiger Informations- und Statistikpflichten tragen zum Verständnis und der Akzeptanz notwendiger und politisch gewollter Informations- und Statistikpflichten bei.

2. Wie verhält sich die Bundesregierung zu den in der Vorbemerkung zitierten Bedenken der Sachverständigen Dr. Christel Degen, der Normenkontrollrat könne auch einen Abbau von sozialen und ökologischen Regelungen befördern, und wie will sie dies verhindern

Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Errichtung des Normenkontrollrates gibt dem Normenkontrollrat klare Aufgaben. Der Primat der Politik wird dadurch nicht angetastet. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die in der Vorbemerkung zitierten Äußerungen des Sachverständigen Michael Schorn, der Normenkontrollrat würde auch politischen Einfluss ausüben und es werde nicht bei einer Optimierung der Informationspflichten bleiben, Informationspflichten würden vielmehr auch ganz abgeschafft?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Warum hat die Bundesregierung, wenn sie nicht beabsichtigt, im Rahmen des Bürokratieabbaus den Inhalt und Zweck von Gesetzen in Frage zu stellen, in das Gesetz zur Einrichtung eines nationalen Kontrollrates nicht einen Passus aufgenommen, in dem ein Abbau sozialökologischer Standards ausgeschlossen wird?

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates enthält in der Gesetzesbegründung zu § 2 folgende Klarstellung: „Bei der standardisierten Bürokratiekostenmessung ist es bei Anwendung des SKM ausgeschlossen, dass die dem Gesetz zugrunde liegenden politischen Zielsetzungen in Frage gestellt werden. Es geht vielmehr allein darum, durch Messung der Bürokratiekosten eine möglichst kostengünstige Lösung bei der Umsetzung des Gesetzes zu finden.“ Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie wird die Bundesregierung verhindern, dass die vom Normenkontrollrat veröffentlichten Zahlen und der dadurch entstehende Druck auf die Politik, den auch der Sachverständige Michael Schorn erwähnt, dazu führen, dass ökologisch oder sozial sinnvolle Regelungen nicht beschlossen werden?

Gesetze werden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Die Bundesregierung kann insoweit im Rahmen ihres Initiativrechts dem Parlament nur Vorschläge für gesetzliche Regelungen unterbreiten.

6. Sind der Bundesregierung Fälle aus den Niederlanden bekannt, in denen die Kontrolle des Actal dazu geführt hat, dass geplante ökologische oder soziale Regelungen wegen angeblich zu hoher Bürokratiekosten nicht durchgesetzt wurden, wenn ja, welche waren das?

Nein.

7. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Kritik an der Durchführung der ersten deutschen Bürokratiekostenmessung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe und wie bewertet sie den Umstand, dass dort Gewerkschaften und Umweltverbände aus dem Verfahren ausgestiegen sind?

Die Kostenmessung wurde von der Modellregion Ostwestfalen-Lippe als ein Projekt unter vielen im Rahmen des dortigen Bürokratieabbaus realisiert. Sollten Gewerkschaften und Umweltverbände möglicherweise nicht mehr wie bisher bei der örtlichen Initiative mitarbeiten, so wäre dies aus Sicht der Bundesregierung bedauerlich. Grundsätzlich wünscht sich die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Bürokratie eine möglichst breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die von ihr geplanten Initiativen zum Bürokratieabbau?

Siehe Antwort zu Frage 7.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333